

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Katasteramt

Die Büros (Zimmer 014 und 015) des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung im Rathaus Neunkirchen befinden sich ab Donnerstag, 5. November im Anbau Oberer Markt, Eingang über Bürgerbüro. Die Büros sind montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr geöffnet.

Gewerbeamt

Das Gewerbeamt im Rathaus, 2. Etage (Zimmer 202 und 203) ist am Freitag, 6. November, geschlossen.

Geänderte Zeiten

Der kommunale Grünschnittannahmepplatz und die Bauschuttdeponie (Fa. Teralis) ändern zum 1. November die Öffnungszeiten.

Grünschnittplatz

Mittwoch u. Freitag: 13 - 16 Uhr
Samstag: 9 - 15 Uhr
Von Dezember bis Februar ist die Anlage ausschließlich samstags von 9 bis 15 Uhr geöffnet!

Bauschuttdeponie

Montag bis Freitag: 7 - 16 Uhr
Samstag: 7.30 - 12 Uhr
(außer im Dezember und Januar)
Für beide Anlagen gilt:
Einlass bis 10 Min. vor Schließung!

Krippenplätze frei

In der städtischen Kita Hummelburg in Hangard gibt es noch freie Krippenplätze. Die Hummelburg verfügt über eine modern konzipierte Kinderkrippe in großzügigen, gut zugänglichen, Räumlichkeiten. Ein engagiertes Team von pädagogischen Fachkräften, teils mit Krippenfachausbildung, und einer Kinderkrankenschwester bietet bis zu 22 Kindern bis 3 Jahre Betreuung und Förderung an. Die Zeiten sind von 7 bis 17 Uhr. Das Angebot richtet sich an Familien aus dem Großraum Neunkirchen und ist auch für Berufstätige aus dem Umland interessant. Infos: Dorothee Benz, Tel. (06821) 52818

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herr Antonino Bucceri
Thomas-Mann-Straße 4,
66538 Neunkirchen,
95. Geburtstag am 29. Oktober

Frau Maria Gerber
Hyazinthenweg 11,
66540 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 29. Oktober

Frau Hella Stephan
Waldwiesenstraße 14,
66538 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 30. Oktober

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Film, Musik, Preis

Doldinger und Zirner bei Rohrbachpreis



Klaus Doldinger



August Zirner

Der fünfte „Günter Rohrbach Filmpreis“ wird in diesem Jahr sehr musikalisch.

Dafür stehen der Juryvorsitzende und Filmmusiklegende Klaus Doldinger, sowie das Konzert und der Auftritt des bekannten Schauspielers August Zirner. „Musik im Film“ heißt es beim „Günter Rohrbach Filmforum“. Das Forum beleuchtet am Donnerstag, 5. November, 20 Uhr, in der Stummischen Reithalle dieses musikalische Thema. Klaus Doldinger, der neben der Tatort-Melodie Soundtracks zu Das Boot oder Die unendliche Geschichte komponiert hat, wird seine Erfahrungen mit Beispielen präsentieren. Bei der Podiumsdiskussion wird auch der Komponist Frank Nimsgern dabei sein. Der Eintritt ist frei.

Grimme-Preisträger August Zirner wird gemeinsam mit dem „Spardosen-Terzett“ bei der Preisver-

leihungsgala am Freitag, 6. November, ab 20 Uhr, in der Gebläsehalle für die musikalische Umrahmung sorgen.

Dies liefert den Vorgeschmack auf das Konzert „Diagnose: Jazz“ am Samstag, 7. November, 20 Uhr, in der Stummschen Reithalle. Zirner und das Terzett erzählen eine Geschichte des Jazz in Wort und Musik: von ungeheuer komisch bis wahrhaft tragisch erwartet die Besucher ein ganz besonderer Abend. Tickets für das Zirner-Konzert und die Preisverleihung gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.ticket-regional.de oder über die Ticket-Hotline 0651-9790777. Schon am 1. November startet die Finalistenwoche mit dem Saarländischen Filmemacherabend und den Finalistenfilmen. Tickets hierfür können unter www.cinemas-nk.de oder 06821-923410 für 5,50 € bestellt werden. Ein Sammelticket für alle vier Finalisten kostet 20 €.

Manga- Wettbewerb

Die neue Stadtbibliothek wird ganz modern in das ehemalige Bürgerhaus ziehen.

In den neuen Räumen werden auch Mangas und Animes präsentiert. Aus diesem Grund veranstaltet das Bibliotheksteam einen Manga Zeichenwettbewerb. Teilnehmer kann jeder zwischen 13 und 18 Jahren mit selbst gemalten Mangas. Die Zeichnungen können bis Mittwoch, 16. November, in der Lutherstraße 10 abgegeben werden. Die Gewinner werden dann beim Tag der offenen Tür am 12. Dezember, gegen 17 Uhr, im neuen Gebäude in der Marienstraße bekannt gegeben. Die Gewinner erwarten „Mangastarke“ Preise und die schönsten Bilder werden in der neuen Jugendabteilung ausgestellt. Mehr Infos unter Tel. (06821) 23678 oder www.neunkirchen.de



O`zoapft war 's beim diesjährigen Neunkircher Oktoberfest auf dem Stumplatz. Drei Tage lange wurde im rutsikalischen Bierzelt unter neuer Leitung bayuwarisch gefeiert. Dazu heizten auch die Bands heftig ein. Auch beim verkaufteffenen Sonntag war die Neunkircher City „gestobbdde voll“.

Standesamt

In der Zeit vom 15. bis 21. Oktober wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

10.10.: Vincent Becker, Schiffweiler; Larissa Anni Bechtel, Schiffweiler; 12.10. Zoey-Pauline Sybille Gehre, Wellesweiler; 13.10. Fijona-Finja Feil, Neunkirchen; 14.10. Zoe Noelle Müller, Neunkirchen; 15.10. Aurelia

Hadjaj, Neunkirchen; 16.10. Blerina Luboja, Schiffweiler; 17.10. Milena Kreuter, Spiesen-Elversberg

Eheschließungen

16.10. Irene Muthweiler geb. Riotte und Berthold Günther Gemmel, Neunkirchen

Sterbefälle

14.10.: Irene Karg geb. Schneider, Fulpach, 89 J; Harald Peter Stanger, Neunkirchen, 83 J; Ursula Helga Backes, Neunkirchen, 60 J; 15.10. Gerhard Paul Franz Wagner, Neunkirchen, 78 J;

16.10.: Uwe Stephan Bärmann, Schiffweiler, 51 J; Christel Ebelshäuser geb. Kämmerling, Neunkirchen, 77 J; Marianne Langendörfer geb. Buß, Hangard, 78 J; Heinrich Ludwig Freiler, Fulpach, 98 J; Gertrud Margot Schröder geb. Klein, Neunkirchen, 89 J; 17.10. Hans Josef Herbert Riefer, Spiesen-Elversberg, 66 J; 18.10.: Peter Klein, Fulpach, 67 J; Elli Hennes geb. Didion, Hangard, 83 J; 19.10.: Christine Kümmel geb. Glauber, Wiebelskirchen, 82 J; Friedbert Braun, Neunkirchen, 76 J; 20.10. Hasso Otto Kunz, Ludwigsthal, 86 J

Wohnraum gesucht Situation der Flüchtlinge

Bis Ende Oktober wird die Kreisstadt Neunkirchen knapp 500 Flüchtlinge zugewiesen bekommen haben.

Vorher lebten diese Menschen in der Regel in der Landesaufnahmestelle in Lebach. Dort werden sie registriert und können vor Ort einen Asylantrag stellen. Kurze Zeit später findet die mündliche Anhörung statt, aufgrund derer die Entscheidung über den Asylantrag getroffen wird.

Danach werden die Asylsuchenden den Landkreisen und von dort aus den Gemeinden nach einem festen Schlüssel zugewiesen. Derzeit kommen ca. 20 Flüchtlinge in jeder Woche nach Neunkirchen, die von der Stadt wohnlich versorgt und bei den Behörden angemeldet werden müssen.

Die Stadtverwaltung ist daher auf private Wohnungsvermietungen angewiesen. Bürgerinnen und Bürger, die geeigneten Wohnraum zur Vermietung haben, können sich an das Amt für Soziale Dienste im Rathaus wenden Tel. (06821) 202-415, -418 oder -420. Hier können alle Fragen beantwortet werden. Beim Wohnraum für Flüchtlinge gibt es zwei Möglichkeiten: Ein Vermieter schließt mit einem Flüchtling ein privatrechtliches Mietverhältnis ab. Oder die Kreisstadt Neunkirchen tritt in ein Mietverhältnis mit dem Vermieter ein und die Stadt erhält ein vertraglich geregeltes Belegungsrecht für die Wohnung. Dabei sichert die Kreisstadt potentiellen Vermietern Unterstützung

zu. Die angebotenen Wohnungen werden von Mitarbeitern des Amtes für Soziale Dienste vor Ort begutachtet, um auch festzulegen, für wie viele Personen die Wohnung geeignet ist. Der Mietzins ist abhängig von der Größe der Wohnung, der Ausstattung (möbliert oder unmöbliert) und der Personenzahl, für die der Wohnraum geeignet ist und wird unter Berücksichtigung der Richtlinien der Kosten der Unterkunft ermittelt. Maßgebend hierfür sind die jeweils gültigen Miet- und Wohnflächenobergrenzen für die Kreisstadt Neunkirchen.

Auch kommt es in Neunkirchen nicht zu einer höheren Diebstahlrate durch die Flüchtlinge.

„Das sind Vorurteile, die leider immer wieder auftauchen. In Neunkirchen ist die Lage in Anbetracht der Situation wirklich gut“, so Oberbürgermeister Jürgen Fried. So hat die Stadt unter anderem mit dem Management des Saarpark-Centers gesprochen. Dieses berichtet, dass es seit der Zuweisung der Flüchtlinge eben gerade nicht zu einer Erhöhung der Diebstahlhäufigkeit oder der Kundenbeschwerden gekommen ist. Auch die Polizei Neunkirchen hat keinerlei Erkenntnisse über steigende Fallzahlen an Eigentumsdelikten.

Regelmäßige Infos unter www.neunkirchen.de/Fluechtlingssituation. Dort kann auch die Broschüre „Flüchtlinge und Asylsuchende im Saarland. Antworten auf die wichtigsten Fragen“ heruntergeladen werden.



Viel Spaß bei den frischgebackenen Energiedetektiven.

Foto: Stadt Neunkirchen

Energiedetektive auf der Spur Abschlussveranstaltung im Cinetower

Im Cinetower Neunkirchen fand die Abschlussveranstaltung des Projektes „Energiedetektive“ statt. Hierzu hatte das Klima Projekt Neunkirchen in den vergangenen drei Wochen insgesamt vier 3er-Klassen der Grundschulen Wellesweiler, Fulpach, Wiebelskirchen und Steinwald von der ARGE SOLAR zu Energiedetektiven ausbilden lassen. Dabei wurden den Schülern Kenntnisse vermittelt, die wichtig sind, um das Thema Energie grundsätzlich zu begreifen und darüber hinaus auch unnützen Energieverbrauch im Schulalltag zu erkennen und zu vermeiden.

Die Partner des Klima Projekts Neunkirchen (KEW, Sparkasse und Stadtverwaltung) fördern mit dergleichen Veranstaltungen, die für die Neunkircher Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, auch schon bei den jüngsten Gesellschaftsmitgliedern ein Bewusstsein für die Zukunftsthemen Energie und Klimaschutz. Bürgermeister Jörg Aumann begrüßte die Anwesenden und informierte ausführlich über das Projekt.

Aumann lobte das Engagement der jüngsten Bürger für die Umwelt, nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause.

„Liebe Energiedetektive. Ihr könnt die neu gewonnenen Kenntnisse auch zuhause einsetzen. Ich glaube nämlich, dass ihr auch daheim unnötige Verbräuche abstellen wollt, um so der Umwelt und dem Geldbeutel etwas Gutes zu tun. Also Energiedetektive! Viel Spaß bei der Arbeit!“

So motiviert nahmen die Klassenlehrerinnen und die Klassensprecher ihre Urkunden gerne in Empfang.

Als kleines Dankeschön gab es im Anschluss für die „Energiedetektive“ eine kostenlose Vorstellung im Cinetower-Kino.

Amthliches

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 125 Marktstraße in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125 Marktstraße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren können Bebauungspläne aufgestellt werden, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungspläne der Innenentwicklung) dienen. Die Regelungen des § 13a BauGB gelten entsprechend auch für Änderungen und Ergänzungen eines Bebauungsplanes. Diese Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall erfüllt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Steuerung von Vergnügungsstätten auf der Basis des Vergnügungsstättenkonzeptes für den dort markierten empfindlichen Bereich sowie die Stabilisierung der vorhandenen Nutzungsstrukturen im Bereich der Marktstraße.

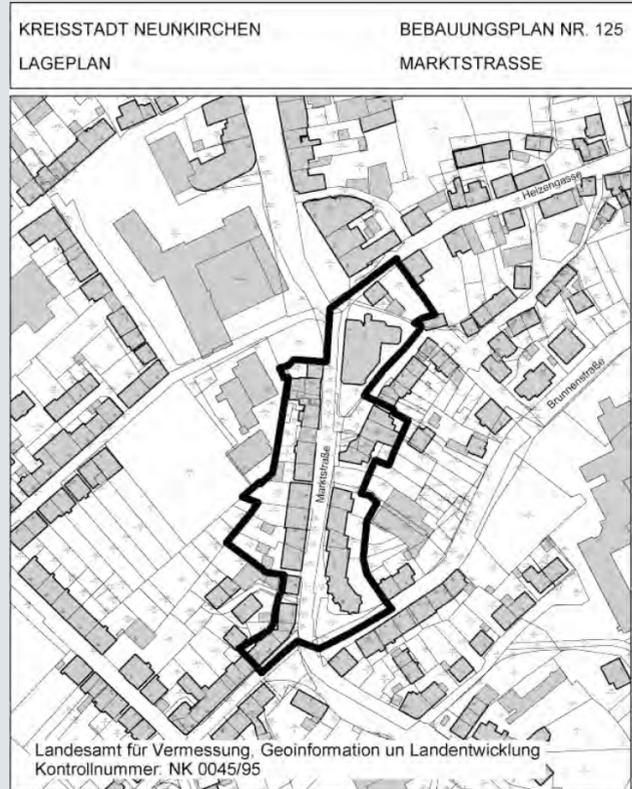
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit vom 09.11.2015 bis einschließlich 11.12.2015, während der üblichen Dienststunden beim städtischen Bauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Eingang Alleestraße zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bauleitplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Plangebiet beidseitig der Marktstraße zwischen Rathaus und Kreuzungsbereich Talstraße sowie die südliche Randbebauung der Heizengasse bis auf Höhe Einmündungsbereich Maurersgässchen.

Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 16.10.2015
Fried, Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 04.11.2015, 17 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.10.2015
 - 2 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - 3 Mitteilungen und Verschiedenes
 - Nicht öffentlicher Teil**
 - 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.10.2015
 - 5 Weitere Vorgehensweise beim Städtischen Klinikum
 - 6 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 22.10.2015
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Oberste Naturschutzbehörde - beabsichtigt aufgrund des § 20 des Saarländischen Naturschutzgesetzes vom 4. April 2006 (Amtsbl. S. 726), in Verbindung mit den §§ 23 und 32 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, das NATURA 2000-Gebiet „NSG Kasbruch“ (6609-302) als Naturschutzgebiet auszuweisen. Das Schutzgebiet liegt in der Stadt Neunkirchen, Gemarkungen Neunkirchen und Wellesweiler, und umfasst ca. 35 ha. Der Entwurf des Verordnungstextes, die Erläuterungen, die Übersichtskarte sowie die Detailkarten 1 : 2000 liegen vom 06.11.2015 bis 07.12.2015 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Städt. Bauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, Eingang Alleestraße, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist bei der Stadt Neunkirchen Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, möglichst unter Verwendung des dort vorgehaltenen Formblattes.

Die Oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

Die genaue Lage ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Neunkirchen, 20.10.2015
Fried, Oberbürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 08.11.2015 findet in Neunkirchen die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Neunkirchen statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Kreisstadt Neunkirchen ist in 47 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahllokal	PLZ	Ort	Straße, Nr.
1	Förderschule Lernen	66538	NK	Jägermeisterpfad 1
3	KOMMZentrum	66538	NK	Kleiststr. 30 b
5	Zentraler Betriebshof	66538	NK	Fernstr. 1
6	Kaufm. Berufsbildungszentrum	66538	NK	Unten am Steinwald 36
7	Pilsstube Heinitz	66540	NK	Grubenstr. 95
8	Turnhalle Sinnerthal	66540	NK	Mühlenstr. 13 a
9	Erweiterte Realschule Stadtmitte	66538	NK	Lutherstr. 2
11	Bürgerhaus I	66538	NK	Marienstr. 2
12	Bürgerhaus II	66538	NK	Marienstr. 2
14	Sozialpfleg. BBZ I	66538	NK	Parkstr. 34
15	Turnhalle ehem. Parkschule	66538	NK	Parkstr.
17	Sozialpfleg. BBZ II	66538	NK	Parkstr. 34
18	Rathaus	66538	NK	Oberer Markt 16
19	Werkstattzentrum f. Behinderte I	66538	NK	Im Altseiterstal 11
20	Werkstattzentrum f. Behinderte II	66538	NK	Im Altseiterstal 11
21	Vereinsheim Rote Funken	66538	NK	Zweibrücker Str. 23
22	St. Vincenz Altenheim I	66538	NK	Hermannstr. 10
23	St. Vincenz Altenheim II	66538	NK	Hermannstr. 10
24	Kindergarten Hermannstraße	66538	NK	Hermannstr. 146
25	Edith-Stein-Schule	66538	NK	Steinwaldstr. 24
27	Grundschule Steinwald I	66538	NK	Nachtigallenweg 45 a
28	Grundschule Steinwald II	66538	NK	Nachtigallenweg 45 a
29	AWO Begegnungsstätte I	66539	NK	Bgm.-Regitz-Str. 26
30	AWO Begegnungsstätte II	66539	NK	Bgm.-Regitz-Str. 26
31	Kindertagesstätte Wellesweiler	66539	NK	Anemonenweg 12
33	Grundschule Wellesweiler I	66539	NK	Pestalozzistr. 4
34	Grundschule Wellesweiler II	66539	NK	Pestalozzistr. 4
35	Hofgut Furpach	66539	NK	Beim Wallratsroth 11
36	Grundschule Furpach I	66539	NK	Sebachstr. 2
38	Grundschule Furpach II	66539	NK	Sebachstr. 2
39	Grundschule Furpach III	66539	NK	Sebachstr. 2
40	Gasthaus Sorg I	66539	NK	Limbacher Straße 11
41	Gasthaus Sorg II	66539	NK	Limbacher Straße 11
42	Feuerwehrgereäte. Ludwigsthal	66539	NK	Im Stillen Winkel
45	Ganztagsgrundschule I	66540	NK	Freiherr-v-Stein-Str. 6
46	Ganztagsgrundschule II	66540	NK	Freiherr-v-Stein-Str. 6
47	Kulturhaus Wiebelskirchen I	66540	NK	Keplerstr. 16
49	Kulturhaus Wiebelskirchen II	66540	NK	Keplerstr. 16
50	Gasthaus Mühlwiesstube	66540	NK	Ottweilerstr. 42
51	Wibilohaus	66540	NK	Wibilostr. 3
52	Grundschule Friedrich v. Schiller I	66540	NK	Kuchenbergstr. 47
53	Grundschule Friedrich v. Schiller II	66540	NK	Kuchenbergstr. 47
54	Grundschule Friedrich v. Schiller III	66540	NK	Kuchenbergstr. 47
60	Gasthaus Zur Eiche	66540	NK	Lindenstr. 15
61	Ostertalhalle Hangard	66540	NK	Höcherbergstr. 14 a
65	Sport- u. Kulturhalle Münchwies I	66540	NK	Schulstr. 16
66	Sport- u. Kulturhalle Münchwies II	66540	NK	Schulstr. 16

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.10.2015 bis 18.10.2015 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten haben die Wahlbenachrichtigung und amtliche Personal- ausweise, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gültige Identitätsausweise oder Reisepässe zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes einen hellblauen Stimmzettel für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Neunkirchen ausgehändig. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl eine Stimme. Bei der Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Neunkirchen enthält der Stimmzettel die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, des Vornamens und des Berufes und der Anschriften der drei Kandidaten. Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann
 - a) durch Stimmabgabe an der Landratswahl in einem beliebigen Wahlbezirk seines Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Gemeindevorstand den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neunkirchen, 19.10.2015
Fried, Gemeindevorstand

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen leistet auch im Jahr 2016 einen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen **Ausbildungsplätzen.**

Wir stellen zum **1. August 2016** ein:

2 Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
Voraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss, Dauer: 3 Jahre

2 Auszubildende für den Beruf der Gärtnerin/des Gärtners (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)
Voraussetzung: Hauptschulabschluss, Dauer: 3 Jahre

1 Auszubildende(r) für den Beruf der Elektronikerin/des Elektrikers (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik)
Voraussetzung: Hauptschulabschluss, Dauer: 3,5 Jahre

1 Auszubildende(r) für den Beruf des/der Fachangestellten für Bäderbetriebe
Voraussetzung: Hauptschulabschluss und Jugendschwimmabzeichen in Silber, Dauer: 3 Jahre

Eine Übernahme nach abgeschlossener Ausbildung ist möglich, kann aber nicht zugesichert werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung verfügt über einen Frauenförderplan.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **30. November 2015** an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 11 63, 66511 Neunkirchen, zu senden.

Neunkirchen, 19.10.2015
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Veranstaltungen 29. Okt. - 4. Nov.

<p>Ausstellungen</p> <p>bis Sa, 14. November „Himmel-Erde-Luft-Wasser“ von Hildegard Meiser Momentum-Kirche am Center, Bliesspromenade 1</p> <p>Festival</p> <p>So, 1. November, 18 Uhr Finalistenwoche Günter Rohrbach Filmpreis 2015 Saarländischer Filmemacherabend Cinetower Neunkirchen</p> <p>Mo, 2. November, 18 Uhr Finalistenwoche Günter Rohrbach Filmpreis 2015 Altersglühn - Speed Dating für Senioren Cinetower Neunkirchen</p> <p>Di, 3. November, 18 Uhr Finalistenwoche Günter Rohrbach Filmpreis 2015 Das Ende der Geduld Cinetower Neunkirchen</p> <p>Mi, 4. November, 18 Uhr Finalistenwoche Günter Rohrbach Filmpreis 2015 Der Staat gegen Fritz Bauer Cinetower Neunkirchen</p> <p>Feste</p> <p>Sa, 31. Oktober Tierisch schauriger Gruselspaß Halloween im Neunkircher Zoo</p> <p>Führungen/Vorträge</p> <p>Sa, 31. Oktober, 15 - 18 Uhr Heinitzer Heimatstube Waldschule, Grubenstraße 139 AG Heinitzer Vereine</p> <p>Musik/Theater</p> <p>Fr, 30. Oktober, 20 Uhr PIAF-L'hymne à l'amour mit Florence Absolu Neue Gebläsehalle Neunkircher Kulturgesellschaft</p> <p>Sa, 31. Oktober, 20 Uhr „Wie jeht et? Et jeht!“ Jürgen B. Hausmann</p>	<p>Neue Gebläsehalle Neunkircher Kulturgesellschaft</p> <p>Di, 3. November, 20 Uhr Albert Hammond Songbook Tour 2015 Neue Gebläsehalle Neunkircher Kulturgesellschaft</p> <p>Märkte</p> <p>Mo, 2. Nov., 8.30 - 18.30 Uhr Monatsmarkt Stummplatz Kreisstadt Neunkirchen</p> <p>Sport</p> <p>Sa, 31. Oktober, 14.30 Uhr Fußball Oberliga Rhl.-Pf./Saar: Borussia Neunkirchen - FK 03 Pirmasens II Ellenfeldstadion Fußball-Regionalverband Südwest</p> <p>Sonstige</p> <p>Sa, 31. Oktober, 19 Uhr Lutherfest Martin-Luther-Haus, Furpach Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen</p> <p>So, 1. November, 18 Uhr Weinabend des TV Wellesweiler Turnerheim Wellesweiler</p> <p>Mo, 2. Nov., 15.30 - 17 Uhr Alzheimer/Demenz Selbsthilfe Psych. Abt. Fliegerklinik Kreisstadt Neunkirchen</p> <p>Mo, 2. November, 17 Uhr Bürgertreff in Wellesweiler Eifelack, Eifelstraße 2</p> <p>Di, 3. November, 18 Uhr Monatsversammlung des Pensionärvereins Heinitz Pilsstube Heinitz</p> <p>Mi, 4. November, 18 Uhr „Mein Tablet und ich - Teil 1“ Momentum-Kirche am Center, Bliesspromenade 1 KEB mit ev. Erwachsenenbildung</p> <p style="text-align: right;">Änderungen vorbehalten</p>
---	---